



ORIENTIERUNGSHILFE FÜR ANRECHENBARE TÄTIGKEITEN für Pflegeeltern und Krisenpflegeeltern im Rahmen der Anstellung

Die Anstellung für Pflegeeltern erfolgt in Wien laut Anstellungsvertrag für die pädagogische Mehrleistung, die von Pflegepersonen neben der Pflege und Erziehung des Pflegekindes/der Pflegekinder erbracht wird. Tätigkeiten, die das Maß der alltäglichen Pflege und Erziehung überschreiten zählen als **pädagogischer Mehraufwand** und können somit als **Dienstzeit** (Durchrechnungszeitraum: 1 Jahr) angerechnet werden. Dieser pädagogische Mehraufwand umfasst:

- **Fortbildungsveranstaltungen¹, Pflegeelterntreffen & Vernetzungstreffen**
- **Supervisionen²**
- **Pflegeelterncoaching**
- **Biografiearbeit**
- **Kontakttreffen** mit leiblichen Eltern oder Angehörigen
- **Zusammenarbeit mit der MAG11, z.B.** Pflegeaufsicht, Termine od. Telefonate mit dem*der Sozialarbeiter*in, Verlaufsgespräche Pflegeelternbrunch, etc.
- **Zusammenarbeit mit EfKÖ, z.B.** regelmäßiges Lesen der Dienstemails, Telefonate, Anmeldung und ev. Abmeldung von Seminaren
- **Dokumentation:** Festhalten der erbrachten Stunden im Dienstverpflichtungsnachweis (DVN) (analog oder digital), schicken der Dienstverpflichtungserklärung zum Jahreswechsel (Download auf der Homepage) und Archivierung aller Nachweise für 2 Jahre.
- **Gespräche** mit relevanten Institutionen oder Personen, die zur Entwicklung des Kindes beitragen (z.B. Kindergartenpädagog*innen, Horterzieher*innen, Lehrer*innen etc.)
- **Beratungen**, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind
- **Besuche bei Ärzt*innen**, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind
- **Termine für eine Diagnostik** des Kindes
- **Therapieangebote**, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind (z.B. Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Reittherapie, therapeutische Spielgruppen etc.)
- **Pflegeelternurlaub** (von der MAG11 organisiert): 3 Std. pro Urlaubstag
- **Krankenhausbesuche oder Rehabilitationen**, die sich aus der besonderen Situation des Kindes ergeben, nach vorheriger Absprache mit dem Anstellungsträger bis max. 4 Std. pro Tag
- **Anfahrtszeiten und Wartezeiten** zu obigen Terminen
- **Behördengänge** für das Kind
- **Recherchen** (z.B. zur Diagnose, Behandlungs- und Beratungsmöglichkeiten, etc.)
- **Lesen von Fachliteratur**, die sich aus der besonderen Situation des Kindes ergibt
- Angebote zur **Förderung der eigenen Resilienz** (z.B. Achtsamkeitsseminare, Meditation, etc.)

Zusätzlich für Krisenpflegeeltern:

- **Teilnahme an den Gruppenangeboten im RAP**
- **Verfassen von Entwicklungs-, Ankunfts- u. Verlaufsberichten**

¹**Fortbildungen** können kostenfrei bei Eltern für Kinder Österreich oder dem Referat für Adoptiv- und Pflegekinder absolviert werden. Passende Angebote anderer Anbieter*innen können auch als Dienstzeit angerechnet werden, der Anstellungsträger kann dafür jedoch keine Kosten übernehmen.

²**Supervisionsgruppen** werden vom Institut für Erziehungshilfe kostenfrei angeboten. Supervisionsstunden, die im Rahmen von anderen Berufsausübungen oder durch Privatpersonen abgehalten werden, können nach genauer Prüfung der Qualifikation des*der Supervisor*in, angerechnet werden. Kosten dafür können vom Anstellungsträger jedoch nicht übernommen werden.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte wie gewohnt an das EfKÖ-Pflegeelternteam unter pflegeeltern@efk.at

Stand: September 2023